

Antrag

der Abgeordneten Jens Kerstan, Andreas Waldowsky, Dr. Eva Gümbel, Farid Müller, Michael Gwosdz (GAL) und Fraktion

**Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010
Einzelplan 9.1, Kapitel 9100**

Betr.: Zusätzliche Betriebsprüfer für Hamburg

Die Aufsehen erregende „Liechtenstein-Affäre“ Anfang des Jahres 2008, in deren Zuge bekannt geworden ist, dass Milliarden Euro Steuergelder am Fiskus vorbei ins Ausland verschoben werden, hat zu einer breiten Diskussion über den Zustand der Steuergerechtigkeit in Deutschland geführt. In der Hamburgischen Steuerverwaltung sind die personellen Ressourcen im Bereich der Betriebsprüfung in den letzten zehn Jahren auch aus Gründen der Haushaltskonsolidierung planmäßig konstant bei 748,5 Stellen geblieben, die tatsächlich besetzten Prüferstellen weisen ebenfalls konstant eine Vakanz von circa 110 Stellen aus. Auch wenn eine gewisse Anzahl an vakanten Stellen wegen Personalfluktuationen und budgetären Regelungen aufgrund von Teilzeitregelungen und Inanspruchnahme der Elternteilzeit im Bereich der Normalität liegt, wurde in der Bürgerschaft die Frage aufgeworfen, ob die tatsächlich besetzten Stellen eine ausreichende Prüftätigkeit gewährleisten können.

Das Bürgerschaftliche Ersuchen des Zusatzantrages der GAL-Abgeordneten und der CDU-Abgeordneten zu Drs. 19/271 an den Senat wird von der Zielsetzung getragen, anhand objektiver Kriterien zu einer Bewertung zu gelangen, ob eine Aufstockung des Personals in der Steuerverwaltung zu mehr Steuergerechtigkeit führen kann.

In der Beantwortung des Ersuchens hat der Senat dargelegt, dass im Bereich der Betriebsprüfung der Saldo zwischen Steuernachforderungen und Steuererstattungen ein erhebliches Mehrergebnis an Steuern aufweist. 80 – 90 Prozent des Mehrergebnisses resultieren aus der Prüfung der Großbetriebe. Diese Betriebe mit Steuernachforderungen werden allerdings in der Regel anschlussgeprüft. Eine Ausweitung der Betriebsprüfungen kann hier also nicht mehr erfolgen, sie würde sich hauptsächlich auf Mittel- bis Kleinstbetriebe konzentrieren. Diese haben ein wesentlich geringeres Steueraufkommen und entsprechend geringere Nachzahlungen. Die Mehrergebnisse je zusätzlichen/-r Prüfer/-in werden daher erheblich geringer ausfallen als die Mehrergebnisse je Prüfer/-in in der Vergangenheit vermuten lassen.

Dennoch ist eine Aufstockung der Betriebsprüfer/-innen ein adäquates Mittel, um zu mehr Steuergerechtigkeit zu gelangen. Sowohl in präventiver Hinsicht als auch vor dem erfreulichen Hintergrund, dass sich in Hamburg die Anzahl der Betriebe in den letzten Jahren erhöht hat. Die Anstellung von zusätzlichen Finanzanwärtern und Finanzanwärterinnen hätte zur Folge, dass nach drei Jahren Studium und einer anschließenden zweijährigen Zusatzausbildung als Betriebsprüfer/-in die Steuerverwaltung im Jahre 2014 eine effektive personelle Verstärkung erfährt.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. jeweils eine zusätzliche Studiengruppe mit 24 Finanzanwärterinnen und -anwärt-tern in 2009 und 2010 einzustellen.

2. die Ansätze

bei dem Titel 09.1.9120.422.91

für 2009

von 104.035.000 Euro

um 70.000 Euro

auf 104.105.000 Euro

und für 2010

von 104.039.000 Euro

um 348.000 Euro

auf 104.387.000 Euro

zulasten von 09.2.9700.461.01

bei dem Titel 09.1.9120.432.91

für 2009

von 31.211.000 Euro

um 21.000 Euro

auf 31.232.000 Euro

und für 2010

von 31.212.000 Euro

um 105.000 Euro

auf 31.317.000 Euro

zulasten von 09.1.9120.432.93 und

bei dem Titel 09.1.9120.441.91

für 2009

von 4.162.000 Euro

um 3.000 Euro

auf 4.165.000 Euro

und für 2010

von 4.162.000 Euro

um 15.000 Euro

auf 4.177.000 Euro

zulasten von 09.2.9710.441.92

zu ändern

und die erforderlichen Stellen bedarfsgerecht und zeitnah auszubringen.